

LANDKREIS CLOPPENBURG
Eingang: 08. APR. 2016
Vorzimmer Landrat

10-Tr. Kunden
EKR - b.R.
erl.

Amt 40

Vorlage für AK F ja

Cloppenburg, 08.04.2016

DE 1910412916

Pö"

Jutta Klaus, Leipziger Str. 4, 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat Johann Wimberg
Kreishaus

49661 Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

anliegend noch einmal per Post unser Antrag auf Einführung der niedersachsenweiten Ehrenamtskarte für den gesamten Landkreis Cloppenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Klaus

Jutta Klaus
UBF

UBF

Unabhängige Bürgerfraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg
Leipziger Str.4, 49661 Cloppenburg

Herrn
Landrat Johann Wimberg
Kreishaus
49661 Cloppenburg

06.April 2016

Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit Einführung der Ehrenamtskarte für den Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

die UBF **beantragt** die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte für den Landkreis Cloppenburg.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Koordinierungsaufgaben zur Einführung der Ehrenamtskarte zu übernehmen und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarteninhaber aufzuzeigen.

Begründung:

Der Antrag der UBF zur landkreisweiten Einführung der Ehrenamtskarte wurde 2010 vom Kreistag abgelehnt. Der Rat der Stadt Cloppenburg hat daraufhin als einzige Stadt des Landkreises die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte beschlossen.

Seit 2010 sind über 100 Ehrenamtskarten im Stadtgebiet vom Bürgermeister Dr. Wiese, in einem Festakt beim Mariä Geburtmarkt übergeben worden.

Die Stadt Cloppenburg selbst bietet allen Inhabern der Ehrenamtskarte in ganz Niedersachsen 2 Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen an, im Soestebad und in der Stadthalle. Der Einzelhandel und verschiedene Unternehmen unterstützen mit über 20 Vergünstigungen die Ehrenamtskarte.

Bei der Bürgerstiftung Cloppenburg, die die Anträge auf Erhalt einer Ehrenamtskarte annimmt, hat es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen auf Erhalt der EK von Bürgerinnen und Bürgern aus den Städten und Gemeinden des Landkreises gegeben, die leider abgesagt werden mussten. Die Absage ist bei allen Anfragenden auf Enttäuschung und sehr viel Unverständnis gestoßen.

Daher wollen wir gerne zu einer **einheitlichen Regelung für den Landkreis Cloppenburg** kommen.

Da die Stadt Cloppenburg bereits Erfahrungen mit der Einführung der EK gemacht hat, wissen wir, dass der Verwaltungsaufwand überschaubar ist.

Vor Ort kann von den entsprechenden Bürgermeistern die Ehrung und die Übergabe der Ehrenamtskarte vorgenommen.

Die Staatskanzlei in Hannover erwartet, dass sowohl die städtischen Einrichtungen der Städte und Gemeinden des Landkreises als auch die dort ansässigen Firmen Vergünstigungen anbieten.

Weitere Info unter:

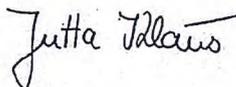
www.freiwilligenserver.de und für Cloppenburg

<http://www.buergerstiftung-clp.de/ehrenamt/ehrenamtskarte.php>

Die niedersächsische Ehrenamtskarte ist eine attraktive Auszeichnung, um herausragendes Engagement zu würdigen. Hiermit wird denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen und unser Zusammenleben bereichern. Durch die Vergabe der Ehrenamtskarte wollen wir unsere Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlich Engagierten aussprechen.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Klaus, Leipziger Str. 4, 49661 Cloppenburg

UBF



Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist landesweit gültig.

Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen sowie weitere Informationen über die Ehrenamtskarte finden Sie im Internet auf den Seiten www.freiwilligenserver.de und www.buergerengagement.bremen.de.

freiwilligenserver.de
NIEDERSACHSEN

Buergerengagement.bremen.de

Haben Sie Fragen?

Wir beantworten sie gern:

Niedersächsische Staatskanzlei
Thomas Böhme
Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 120-67 39
Fax: (05 11) 120-99 67 39
thomas.boehme@stk.niedersachsen.de
www.freiwilligenserver.de

Freie Hansestadt Bremen
Andrea Frenzel-Heiduk
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Telefon: (04 21) 361-68 45
Fax: (04 21) 4 96-68 45
andrea.frenzel-heiduk@soziales.bremen.de
www.buergerengagement.bremen.de

Impressum

Verantwortlich:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2, 30169 Hannover

Stand: April 2015

Fotos: Pixelio: Robert Köhn, Paul-Georg
Meister, Torsten Schröder
Project Photos

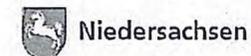
Gestaltung: Kitazo AG, Hannover

Druck: Jet-Druck GmbH, Isernhagen

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



**Ehrenamt
ist Gold wert.**



Freie Hansestadt Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie engagieren sich herausragend in Ihrer Freizeit für das Gemeinwohl.



Zusammen mit 2,8 Millionen Niedersachsen leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und tragen zu einem lebenswerten Niedersachsen bei.

Für diesen Einsatz danke ich allen bürgerschaftlich Aktiven. Ihr Einsatz ist unbezahlbar und verdient es, in der Öffentlichkeit gewürdigt zu werden.

Niedersachsen und Bremen sind die einzigen Bundesländer, die eine gemeinsame Ehrenamtskarte verleihen. Mit dieser attraktiven Auszeichnung wird herausragendes Engagement über Landesgrenzen hinweg gewürdigt und denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen.

Die Nachfrage nach freiwilligem Engagement ist ungebrochen, deshalb ist Ihre Mitwirkung so wichtig. Allen Engagierten wünsche ich viel Erfolg bei Ihrem hilfreichen Einsatz.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Niedersachsen und Bremen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.

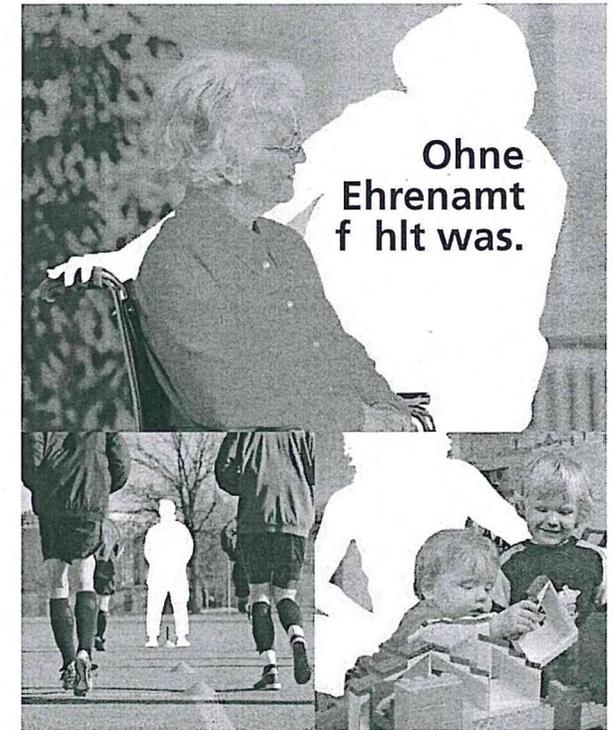


Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.

Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.



Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.

Uchtmann, Sabine

Von: Buergermeister Michael Kramer, Gemeinde Lastrup
<kramer@mail.lastrup.de>
Gesendet: Freitag, 28. Oktober 2016 08:32
An: Uchtmann, Sabine
Cc: Michael Fischer
Betreff: Ehrenamtscard

Sehr geehrte Frau Uchtmann,

im Kreise der Bürgermeisterkollegen wurde das Thema der Einführung einer Ehrenamtscard diskutiert. Alle Bürgermeister waren der Ansicht, dass die Einführung einer Ehrenamtscard mit der Hauptbearbeitung nicht die Aufgabe der Kommunen sein kann. Grundsätzlich spricht nichts gegen die Einführung einer solchen Karte zur Stärkung des Ehrenamtes, aber der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand der damit verbunden ist, das kann in den Kommunen nicht geleistet werden. Wenn kreisweit eine Ehrenamtscard eingeführt werden soll ist es aus Sicht der Bürgermeister erforderlich, dass die Bearbeitung der gesamten Anträge, Unterlagen, etc. durch den Landkreis

Cloppenburg erfolgt. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang lediglich, dass die Aushändigung der Karten durch die Kommunen in den jeweiligen Kommunen im Rahmen einer „Sammelüberreichung“ erfolgen könnte. Aber auch dieses müsste im Vorfeld abgestimmt sein.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einmal auf meine persönliche Erfahrung zu meinen Dienstzeiten in der Samtgemeinde Esens in Bezug auf die Ehrenamtscard hinzuweisen. Hier lag die erste Antragsbearbeitung und Entgegennahme der Anträge bei den Kommunen im LK Wittmund. Die Anträge wurden in den Kommunen abgegeben und auch dort geprüft auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Unvollständige Anträge, was leider in den häufigsten Fällen so war, mussten durch die Kommune bearbeitet wie z.B. fehlende Angaben (z.B. bei den Vereinen, Gruppen, etc.) nachgefordert werden. Dieses war vom Aufwand her nicht zu unterschätzen. Wenn es alleine nur bei der Prüfung der persönlichen Angaben des Antragstellers bliebe, wäre der Aufwand nicht ganz so groß. Es stellt sich zudem die Frage, in wie fern bei einer Einführung einer solchen Karte die Angebote in den jeweiligen Kommunen ausreichend und attraktiv gestaltet werden können. Es wäre für Ehrenamtscardinhaber nicht lohnenswert, für Vergünstigungen immer weite Wege in Anspruch nehmen zu müssen.

Sehr geehrte Frau Uchtmann, das war soweit eine kurze Zusammenfassung meiner Erfahrungen mit der Ehrenamtscard.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Schöne Grüße,

Michael Kramer
- Bürgermeister -

Gemeinde Lastrup
Am Marktplatz 1
49688 Lastrup
Telefon: 04472/8900-23
Fax: 04472/8900-43
E-Mail: Kramer@Lastrup.de

Web: <http://www.Lastrup.de>
Facebook: <http://www.Facebook.com/Michael.Kramer75>
<http://www.Facebook.com/Lastrup>



Antrag der Fraktion UBF im Kreistag auf Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Cloppenburg

Die Unabhängige Bürgerfraktion (UBF) hat mit Schreiben vom 08.04.2016 beantragt, im Landkreis Cloppenburg die Niedersächsische Ehrenamtskarte einzuführen. Zudem soll die Kreisverwaltung die Koordinierungsaufgaben zur Einführung der Ehrenamtskarte übernehmen und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarte aufzeigen. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Bereits im Jahr 2010 hat die UBF den Antrag gestellt, die Ehrenamtskarte im Landkreis Cloppenburg einzuführen. Dieser Antrag wurde im Herbst d. J. von den politischen Gremien des Landkreises Cloppenburg mehrheitlich abgelehnt

Die Ehrenamtskarte wurde 2007 von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung ins Leben gerufen. Mit ihr soll überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Karte ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr und eine mindestens dreijährige Dauer dieser Tätigkeit.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen, die als Kooperationspartner das Projekt unterstützen. Über den symbolischen Wert hinaus hängt der materielle Wert der Ehrenamtskarte deshalb davon ab, inwieweit die Kommunen Vergünstigungen für gemeindliche Einrichtungen gewähren und zusätzlich private Sponsoren gewinnen.

Die Kreisverwaltung selbst sieht hier derzeit keine Möglichkeiten, direkt Rabatte oder andere Vergünstigungen für Karteninhaber zu gewähren. Diese Spielräume werden jedoch direkt vor Ort in den Städten und Gemeinden, wie z. B.

bei Bädern oder Veranstaltungsräumen, erkannt. Die räumliche Nähe erhöht dort auch die Chance, private Unternehmen erfolgreich in das Sponsoring für die Ehrenamtskarte einzubinden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass im Landkreis Cloppenburg bereits für das Schutzengelprojekt Vergünstigungen für die Inhaber des Schutzengelausweises eingeworben werden. Ob insbesondere in der Geschäftswelt kreisweit die Bereitschaft besteht, auch die Ehrenamtskarte mit weiteren Rabatten zu unterstützen, ist zumindest fraglich.

Bisher wird ehrenamtliches Engagement im Landkreis Cloppenburg insbesondere auf gemeindlicher Ebene von den Städten und Gemeinden gewürdigt. Eigene Ehrungen durch den Landkreis gibt es zwar nicht, aber Persönlichkeiten mit herausragendem ehrenamtlichem Engagement werden für öffentliche Ehrungen, wie z. B. den Tag der Ehrenamtlichen oder das Bürgerfest des Bundespräsidenten, den Niedersächsischen Integrationspreis, den Engagementpreis sowie für die staatlichen Verdienstorden vorgeschlagen. Hier werden auch regelmäßig Teilnehmer aus dem Landkreis Cloppenburg berücksichtigt.

Im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems haben 5 Landkreise die Ehrenamtskarte eingeführt (Emsland, Aurich, Grafschaft Bentheim, Osnabrück und Oldenburg – läuft hier jedoch auf „Sparflamme“), in 5 Landkreisen gibt es sie nicht (Vechta, Ammerland, Friesland, Leer und Wittmund). Im Landkreis Wesermarsch gibt es nur noch Verlängerungen, keine Neuanträge mehr. Die Ehrenamtskarte läuft dort nach politischem Beschluss aufgrund mangelnden Interesses aus.

Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte die Entscheidung für die Unterstützung und Einführung, Begleitung und Ausgabe der Ehrenamtskarte vor Ort in den Städten und Gemeinden in eigener Zuständigkeit verbleiben. Diese freiwillige Leistung weist einen direkten Bezug zu den örtlichen Gegebenheiten und Beson-

derheiten auf und lebt zudem vom direkten Kontakt mit Vereinen, Verbänden und den Angeboten der örtlichen Geschäftswelt. Die Übernahme dieser Aufgabe durch die Kreisverwaltung, gegebenenfalls auch nur für einen kleinen Teil mitmachender Städte und Gemeinden, wird als nicht zielführend und notwendig erachtet.